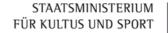
Nicht als Drucksache verteilt





Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport Herrn Heinz Lehmann, MdL Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 42-0141.50-50/1765/2

Dresden, 7. April 2010

Antrag der Fraktion der SPD

Drs-Nr.: 5/1765

Thema: Ganztagsangebote an Sachsens Schulen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

- zu berichten, wie sich das Ganztagsangebot seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie GTA hinsichtlich
 - a) der Anzahl der Schulen der verschiedenen Schularten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, die Angebote in den einzelnen Jahren vorgehalten haben bzw. im laufenden Schuljahr vorhalten,
 - b) des durchschnittlichen zeitlichen Umfangs des wöchentlichen Angebotes der Schulen der verschiedenen Schularten differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten in den einzelnen Jahren.
 - c) der Zuordnung der Angebotsteile zu den Modulen der FRL GTA differenziert nach Schularten und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den einzelnen Jahren;
- 2) darzulegen, mit welchen praktischen Problemen die Schulen und deren Partnern bei Ganztagsangeboten in Umsetzung der FRL GTA konfrontiert waren bzw. sind, insbesondere hinsichtlich
 - a) organisatorischem Aufwand bei der Antragstellung,
 - b) Flexibilität des Angebotes,
 - c) Rhythmisierung des Schulalltags,
 - d) Haftungsfragen bei Abweichungen von den Bescheiden,
 - e) Zusammenarbeit der Grundschulen mit Horten und
 - f) Organisation der Schülerbeförderung;
- 3) die FRL GTA dahingehend zu überarbeiten, dass
 - a) der bürokratische Aufwand bei Antragstellung und Abrechnung drastisch reduziert und die Zuschüsse bei Vorliegen eines Konzeptes pro Schüler pauschaliert zugewiesen werden und eine Beantragung einzelner Maßnahmen entfällt.
 - b) die vorzulegenden Konzepte neben der Rhythmisierung auch die ganzheitliche Umsetzung der in den jetzigen Modulen beschriebenen Ziele sichern und damit auf eine Zuordnung einzelner Maßnahmen zu Modulen verzichtet wird

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport Carolaplatz 1 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

- c) Grundschulen nur in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit ihren Horten die Mittel gemeinsam beantragen können,
- d) Ganztagsangebote auch unterhalb des Schrittes zur Ganztagsschule als schulisches Angebot betrachtet und ausgewiesen wird,
- e) mehr als 50 % der zugewiesenen Mittel zur Finanzierung von externen Angeboten zu verwenden sind, wobei der Hort für Grundschulen als externer Partner gilt,
- f) gesichert wird, dass Schulen mit Ganztagsangeboten eine erhöhte Lehrerzuweisung über den Ergänzungsbereich erhalten;
- 4) dem Landtag bis zum Ende des Schuljahres ein mittelfristiges Konzept für die Gestaltung von Ganztagsangeboten und Ganztagsschulen vorzulegen, indem u. a. beschrieben wird wie ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot auf welchem Qualitätsniveau entwickelt und finanziert werden soll.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1:

- **a)** Die Entwicklung der Ganztagsangebote an den Schulen im Freistaat Sachsen (einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft) ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.
- b) Als Grundvoraussetzung für die Antragstellung im Freistaat Sachsen gilt die Erfüllung der Bedingungen der Kultusministerkonferenz (KMK). Die KMK macht bei ihrer Definition von Ganztagsschulen bezüglich des zeitlichen Umfanges folgende Aussagen: "Ganztagsschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst." Die Mehrheit der sächsischen Schulen bieten Ganztagsangebote an drei Wochentagen bis ca. 16:00 Uhr an. Eine detaillierte Erhebung des zeitlichen Umfanges der Betreuung, differenziert nach Schularten, Landkreisen und Kreisfreien Städten, liegt der Staatsregierung nicht vor.
- **c)** Zu den Zuordnungen der Angebotsteile zu den Modulen, differenziert nach Schularten und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten, werden aufgrund der Umfänglichkeit keine statistischen Erhebungen durchgeführt.

Zu 2:

a) Zuwendungsempfänger nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten (FRL GTA) sind die Schulträger. Diese können aber ihre Rechte und Pflichten auf die Schulfördervereine oder einen Träger der Jugendhilfe übertragen. Neben der Vorlage einer pädagogischen Gesamtkonzeption sind bei Antragstellung die Vorgaben gemäß §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu beachten.

- **b)** Änderungen an der pädagogischen Gesamtkonzeption können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Antragsteller vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Änderungen können in Form eines Änderungsantrages bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.
- c) Die Rhythmisierung stellt laut Richtlinie des SMK zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten das Kernelement der schulspezifischen Gesamtkonzeption dar. Das bedeutet eine ausgewogene Gestaltung des gesamten Schultages und des Unterrichts sowie Maßnahmen, Projekte und Arbeitsgemeinschaften, die den Zielen des jeweiligen Schulprogramms entsprechen. Rhythmisierung kann nur schrittweise erfolgen, denn sie stellt einen enormen Entwicklungsprozess dar, der in der Regel über mehrere Jahre andauert und mit den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort abgeglichen werden muss.

Im Primarbereich ist eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Hortleitung notwendig. Die Grundschule konzipiert ihren Teil überwiegend am Vormittag und der Hort seinen Teil am Nachmittag und ggf. für den Frühhort. Insgesamt entsteht dann ein Tagesrhythmus, der die Bedürfnisse und den Biorhythmus der Schüler berücksichtigt. Aspekte der leistungs- bzw. kindgerechten Binnendifferenzierung werden von beiden Einrichtungen wechselseitig transparent gemacht. Gemeinsame Ziele, Inhalte und Verantwortlichkeiten von Schule und Hort werden in Kooperationsvereinbarungen festgehalten. In die Konzeption und damit in den Förderantrag fließen Anteile beider Einrichtungen ein .

In den weiterführenden Schulen erfolgt eine schrittweise Rhythmisierung, die nach Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung der FRL GTA folgende Gestaltungsvarianten an den Schulen ermöglicht:

- Der 45-Minuten-Stundentakt wird noch beibehalten, aber es werden längere Pausen organisiert.
- In den Pausen und am Nachmittag gibt es Angebote (z. B. Bewegungsangebote oder Ruhemöglichkeiten).
- Blockunterricht oder Lernphasen werden gestaltet (keine einfachen Zeitdoppelstunden).
- Es wird eine Frühbetreuung, ein gleitender oder flexibler Unterrichtsbeginn, eventuell ein Morgenkreis o. Ä. angeboten.
- Erfahrungen und schulinterne Evaluationen werden genutzt, um auch langfristige Formen der Rhythmisierung (Schulwochen, Epochalpläne etc.) zu gestalten.
- Erfahrungen zur altersgerechten und biorhythmischen Tagesgestaltung fließen ein.

Inwieweit die Rhythmisierung verfeinert werden kann, ist von Schule zu Schule verschieden – je nach schulspezifischen Rahmenbedingungen. Häufig sind die Möglichkeiten der Rhythmisierung allein durch die Fahrzeiten des Schulbusses beschränkt. Spielräume für Veränderungen müssen dann vor Ort mit den Verantwortlichen thematisiert und ausgelotet werden.

d) Für die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel entsprechend der SäHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften ist der Antragsteller verantwortlich.

- e) Für die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort ist die pädagogische Gesamtkonzeption maßgeblich. Bei der Bestimmung der Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung der unterrichtsergänzenden Projekte und Angebote, der freizeitpädagogischen Angebote sowie der Angebote im Schulclub haben beide Einrichtungen zunächst das kindliche Wohl in den Vordergrund zu stellen, aber auch institutionelle Belange wechselseitig zu berücksichtigen.
- f) Für die Organisation der Schülerbeförderung sind die Landkreise und Kreisfreien Städte zuständig. In den meisten Kommunen wurde die Schülerbeförderung an die Ganztagsangebote angepasst. Bei der Befragung der an der qualitativen Begleitforschung der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten beteiligten Schüler wurden auch zu diesem Zweck Daten erhoben. Bei der Dauer des Schulwegs gibt es zwischen den Schülern mit Ganztagsangeboten und den Schülern ohne Ganztagsangebote keine wesentlichen Unterschiede. Bei der Differenzierung nach Klassenstufen lassen sich ebenfalls keine Unterschiede bezüglich der Dauer des Schulwegs feststellen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass seit September 2007 für Schulträger die Möglichkeit besteht, über die Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten (SMK-ESF-Richtlinie) Fördermittel für die Schülerbeförderung für Schüler der Klassen 5 und 6 im Rahmen von Ganztagsangeboten zu beantragen.

Zu 3:

Die Staatsregierung wird im Lichte der Vorgaben des Doppelhaushaltes 2011/2012 die Förderbedingungen für Ganztagsangebote prüfen.

Zu 4:

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass Ganztagsangebote im Freistaat Sachsen nicht "verordnet" werden, sondern in Zusammenarbeit von Schule, Hort, Eltern und außerschulischen Partnern vor Ort entstehen. Es stünde daher im Widerspruch zur Eigenverantwortlichkeit und Partnerschaftlichkeit der genannten Akteure, würde die Staatsregierung ein mittelfristiges Konzept für die Gestaltung von Ganztagsangeboten und Ganztagsschulen vorlegen und womöglich hieran Förderbedingungen ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Christine Clauß
Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz

Anlage

Entwicklung der Ganztagsangebote an den Schulen im Freistaat Sachsen

(Unterteilung nach einzelnen Jahren, Schularten und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

Kreis		20	05		2006					20	07		2007/2008 ^{*)}					200	08 ^{*)}			2008/	200 9)		Kreis			
alt	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	neu
BZ	0	2	0	4	2	12	3	9	2	15	3	12	2	27	4	16					3	32	5	14					
KM	0	1	0	0	1	9	2	8	2	15	3	9	3	21	3	14					3	31	3	16					BZ
HY	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2	0	1	0	2	2					2	1	2	2					
	0	3	0	4	3	21	6	17	5	30	8	21	6	48	9	32	0	0	0	0	8	64	10	32	9	69	10	34	
GR	0	0	0	0	0	4	1	2	0	4	1	2	1	5	2	3					2	6	2	3					
NOL	0	2	0	0	1	6	1	5	1	9	2	7	1	22	4	10					1	12	2	10					GR
ZI	0	7	0	2	0	12	3	10	0	15	3	10	1	22	4	10					1	26	4	12					
	0	9	0	2	1	22	5	17	1	28	6	19	3	49	10	23	0	0	0	0	4	44	8	25	5	44	9	26	
PL	0	2	0	2	0	4	0	2	0	4	1	2	0	6	1	4	0	8	1	4	0	10	1	5					
V	1	6	5	14	4	13	5	15	4	13	5	18	4	17	5	12	5	24	7	15	2	21	6	13					V
	1	8	5	16	4	17	5	17	4	17	6	20	4	23	6	16	5	32	8	19	2	31	7	18	4	35	7	18	
Z	0	0	1	2	1	0	3	3	2	0	3	3	3	2	3	3	4	3	3	3	4	3	3	3					
ZL	0	6	2	1	0	12	2	5	1	12	2	7	2	16	2	9	2	15	2	8	3	12	3	9					Z
CL	0	3	0	3	3	12	2	10	2	12	3	9	3	5	4	4	0	9	1	7	4	18	6	11					
	0	9	3	6	4	24	7	18	5	24	8	19	8	23	9	16	6	27	6	18	11	33	12	23	11	41	13	28	
ASZ	0	4	0	2	3	6	2	7	3	9	2	6	4	13	2	11	5	16	2	11	1	13	3	7					
ANA	0	0	1	0	0	3	2	4	1	5	2	3	0	6	3	4	1	4	0	2	5	19	3	12					
MEK	0	0	0	1	2	4	0	4	3	4	1	4	0	1	1	2	2	4	0	2	2	10	2	6					ERZ
STL	1	2	0	0	1	3	1	4	1	5	1	4	0	8	0	5	2	4	1	2	1	12	2	8					
	1	6	1	3	6	16	5	19	8	23	6	17	4	28	6	22	10	28	3	17	9	54	10	33	10	66	10	35	
С	0	5	0	3	5	8	5	3	5	9	5	6	5	8	2	7	4	10	5	4	10	24	7	12	10	2 5	7	12	С
FG	1	10	0	3	0	18	1	9	0	21	2	8	1	1	1	7	0	22	1	5	4	9	5	8					
MW	0	0	0	1	4	3	4	4	4	4	3	4	1	4	1	5	4	4	3	3	2	27	2	11					FG
DL	0	0	0	2	1	3	1	4	1	2	2	4									2	6	2	6					
	1	10	0	6	5	24	6	17	5	27	7	16	2	5	2	12	4	26	4	8	8	42	9	25	8	45	10	27	
L	2	9	3	14	5	30	7	24	10	34	11	22	2	10	5	5	11	33	8	19	17	53	16	25	17	56	27	19	L

Kreis		20	05		2006				2007				2007/2008 ^{*)}					200)8 ^{*)}			2008,	/2009)		Kreis			
alt	FS	GS	GΥ	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GΥ	MS	FS	GS	GΥ	MS	FS	GS	GY	MS	FS	GS	GY	MS	neu
LL	0	3	1	1	2	8	2	9	2	9	2	10	0	1	3	3	3	7	0	8	4	13	4	11					
MTL	0	3	0	2	2	8	2	6	3	14	2	8	1	4	1	3	3	14	2	6	4	25	4	10					LL
	0	6	1	3	4	16	4	15	5	23	4	18	1	5	4	6	6	21	2	14	8	38	8	21	7	44	9	20	
DZ	1	1	2	0	1	3	3	5	2	6	3	6	1	3	1	3	2	5	3	5	2	16	2	8					
TO	0	1	1	0	1	5	2	5	1	5	2	6	8	2	0	0	1	4	2	4	3	16	4	7					TDO
	1	2	3	0	2	8	5	10	3	11	5	12	9	5	1	3	3	9	5	9	5	32	6	15	6	39	6	15	
DW	0	4	2	1	2	7	2	4	2	11	3	2	0	11	2	5	3	8	1	0	3	21	3	11					
PIR	0	1	1	2	0	4	1	5	0	5	1	6	1	6	1	7	1	3	1	1	3	13	3	10					PIR
	0	5	3	3	2	11	3	9	2	16	4	8	1	17	3	12	4	11	2	1	6	34	6	21	7	41	6	7	
MEI	0	4	2	3	1	13	4	7	3	13	4	7	3	15	2	9	1	9	2	2	4	24	4	12					
RG	0	1	1	1	0	10	3	6	1	10	3	6	1	10	3	6	1	10	2	4	1	6	1	5					MEI
	0	5	3	4	1	23	7	13	4	23	7	13	4	25	5	15	2	19	4	6	5	30	5	17	7	44	8	22	
DD	1	3	6	4	9	27	14	15	9	32	11	18	5	23	10	19	5	24	4	11	10	53	19	30	10	56	20	30	DD

^{*)} Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 erfolgte die Umstellung von der kalenderjahresweisen Förderung auf die schuljahresweise Förderung. Die oben angegebenen Schulen begannen mit der schuljahresweisen Antragstellung aber erst mit dem Schuljahr 2008/2009. Diese Schulen stellten für Januar bis Juli 2008 noch einen separaten Antrag.